

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Nachtragskredite für das Jahr 1877.

(Vom 7. Dezember 1877.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen noch folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr zu unterbreiten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

B. 1. 2. 3. Ständerath Fr. 4000

Der Budgetkredit für Taggelder und Reiscentschädigungen an
Kommissionen betrug Fr. 5000. —
dagegen wurden bis Mitte November angewiesen „ 8172. 85

Ueberschreitung Fr. 3172. 85

Vorausgesetzt, daß zu den angewiesenen Kosten noch einige weitere hinzukommen dürften, veranschlagen wir den zu bewilligenden Nachtragskredit auf Fr. 4000

Bundeskanzlei.

1) Personal.

Budget.	Stand der Rechnungen Ende Nov.		Fr. Rp.
Fr.	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
25,000	24,867.	40	Kopiaturen 2,300. —

2) Material.

100,000	118,715.	03	a. Drucksachen u. Lithographien	30,000. —
6,000	6,086.	95	c. Literarische Anschaffungen .	800. —
15,000	15,545.	04	e. Porti und Telegramme .	2,750. —
12,500	12,195.	40	f. Beheizung, Beleuchtung und Wasserversorgung . . .	300. —
3,000	3,304.	45	k. Verschiedenes	1,000. —

3) Außerordentliche

17,500	20,843.	65	Drukarbeiten (Volks- abstimmung)	3,270. —
				40,420. —

Kopiaturen.

Veranlaßt durch Veränderung in der Zusammensetzung des Kanzleipersonals; es steht diesem Mehrbedarf nämlich als Korrelat eine Ersparniß von Fr. 4000 auf dem Kredit für Uebersetzungen von Fr. 21,000 gegenüber, aus welchem bis Ende November bloß Fr. 15,173. 61 verausgabt worden sind.

Drucksachen und Lithographien.

Indem wir, was die Verwendung des bezüglichen Kredites von Fr. 100,000 im Allgemeinen, sowie die Repartition desselben auf die Kanzlei und die Departemente betrifft, auf unsere spezielle bezügliche Botschaft verweisen, beschränken wir uns auf die Darlegung der Ursachen, welche die beträchtliche Ueberschreitung jenes Kredites veranlaßt haben. Da sind es nun zunächst die bedeutenden Auslagen, welche von folgenden 10 dem Referendum unterliegenden Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen in den drei Nationalsprachen zu drucken waren, betreffend: Verkaufspreis der Frankocouverts, Anlage der eidgenössischen Staatsgelder, Arbeit in den Fabriken, Militärpflichtersatz, politische Rechte der Niedergelassenen (von diesen drei noch bevor die Volksabstimmung beschlossen und angeordnet wurde), internen Telegraphenverkehr, Militärbesoldungen,

Wasserbaupolizei, Organisation des Lazarethtrains und Vergütung von Pferderationen.

Dazu kam dann der wachsende Umfang des Bundesblattes infolge der zahlreichen Kommissionsberichte, der Amtlichen Sammlung und der Sammlung von Konsulatsberichten.

Endlich sind als außerordentliche, weil ausnahmsweise Druckarbeiten, welche ebenfalls aus diesem Kredit zu bezahlen waren, hervorzuheben: Ersparnißbotschaft, die Vorlagen betreffend Revision des Zolltarifs, die Aktensammlung betreffend die Wasserverheerungen von 1876, die Publikation betreffend Erfindungspatente.

Literarische Anschaffungen.

Verursacht durch die Anschaffung seitens des Departements des Innern von 100 Exemplaren des Werks von Dr. Lardy: „Les législations des Cantons suisses“ zuhanden der schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate, für welche jenes in den zahlreichen Nachlaß- und Vormundschaftsangelegenheiten als Nachschlagebuch von Nutzen ist.

Porti und Telegramme.

Die Kreditüberschreitung rührt von folgenden außerordentlichen Ausgaben her:

- Fr. 528. 25 Korrespondenz (per Kabel) zwischen dem politischen Departement und dem Generalkonsulat in Rio de Janeiro, betreffend Unterzeichnung der neuen Konsularkonvention mit Brasilien.
- „ 1391. 55 Korrespondenz (ebenfalls per Kabel) des Bundesrates mit dem deutschen Geschäftsträger in Lima, betreffend den von den Schweizern in Peru anlässlich der dortigen Erdbeben im Mai dieses Jahres erlittenen Schaden.
- „ 229. 08 Zwei Kabeltelegramme des Generalkonsulats in Washington, betreffend die Wiederbesetzung des nordamerikanischen Geschäftsträgerpostens in Bern.
- „ 244. — Abonnement bei der Telegraphenagentur Schwabe in Basel für wichtigere Nachrichten vom Kriegsschauplatz.
- „ 357. 30 Transportkosten für Büchersendungen von und nach Washington infolge einer mit der Smithsonian Institution daselbst getroffenen Vereinbarung betreffend beiderseitigen Austausch literarischer Publikationen.

Beheizung und Beleuchtung.

Anlässlich der Feststellung des Budget für 1876 haben Sie den Kredit für Beheizung und Beleuchtung um Fr. 500 erhöht in dem Sinne, daß aus demselben fürderhin auch die Kosten der Wasserversorgung des Bundesrathhauses zu bestreiten seien, welche bisher aus dem Kredit für Bauwesen gedeckt wurden. Da dieselben nun laut Vertrag vom 26. April 1877 einschließlich des Gewächshauses auf Fr. 800 festgesetzt sind, so ist ein Nachkredit von Fr. 300 erforderlichlich.

Verschiedenes.

Schon seit Jahren reicht der Kredit von Fr. 3000, aus welchem die mannigfaltigsten Ausgaben für Kanzlei und Departemente bestritten werden und dessen Satz aus dem Jahr 1873 datirt, mit Rücksicht auf die allgemeine Zunahme der Geschäfte infolge der Bundesrevision nicht aus, weshalb wir uns auch veranlaßt sehen, ins Budget für 1878 einen Ansz von Fr. 3500 aufzunehmen.

Außerordentliche Drukarbeiten.

Bei der Feststellung des Budget für 1877 enthielten wir uns bei der Ungewißheit, ob und in welchem Umfange der Volksentscheid für die eidgenössische Gesetzgebung angerufen werden würde, einen Ansz für diesen Posten aufzunehmen. Sie haben aber gleichwohl diesfalls Fr. 17,500 bewilligt. Die Kosten der Volksabstimmung vom 21. Oktober belaufen sich nunmehr auf Fr. 20,843. 65, nämlich:

für deutsche Gesezentwürfe .	Fr. 10,549. 50
„ französische	„ 3,923. 25
„ italienische	„ 1,693. 20
„ Stimmkarten	„ 4,221. 60
„ Verschiedenes	„ 456. 10
also Mehrbedarf	Fr. 3343. 65

Unterm 22. Juni dieses Jahres (A. S. n. F. III, 117) bewilligten Sie uns dann in Bestätigung Ihres Beschlusses vom 1. Juli 1875 (Bundesblatt 1875, III, 735) für den Druk Ihrer Protokolle über die Bundesrevisionsberathungen von 1873/74, ebenfalls auf diesem Posten, einen Nachkredit von Fr. 12,000. Die daherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 11,922. 50, nämlich für die deutsche Ausgabe Fr. 6068. 75
für die französische Ausgabe „ 5853. 75
also Minderausgabe Fr. 77. 50

Unser Nachkreditbegehren für die Volksabstimmung beziffert sich demnach unter Abrechnung dieses letztern Betrags auf Fr. 3266

15 Rp. Wir erinnern anlässlich, daß die Kosten für die frühern Referendumsabstimmungen sich beliefen vom 23. Mai 1875, betreffend Civilstand und Stimmrecht, auf Fr. 22,039. 60; vom 23. April 1876, betreffend Banknoten, auf Fr. 14,425. 95; vom 9. Juli 1876, betreffend Militärpflichtersaz, auf Fr. 14,485. 20.

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

Departement des Innern.

I. 5) Unvorhergesehenes Fr. 10,000

Der Kredit von Fr. 5000 für Unvorhergesehenes des Departements des Innern erweist sich fast jedes Jahr als ungenügend, namentlich in der gegenwärtigen Zeitperiode, wo dem Departement die Ausarbeitung so vieler Bundesgesetze zugewiesen ist. Die Bundesgesetze über Jagd und Vogelschutz, über die Fischerei, über Zivilstand und Ehe sind in Kraft gesetzt und deren Vollziehung dem Departement des Innern übertragen worden, ohne daß diesem gleichzeitig die entsprechenden Spezialbeamten beigegeben wurden. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß man von Zeit zu Zeit zu Expertenkommissionen oder Spezialabgeordneten Zuflucht nehmen mußte. Obschon dieses Verfahren weniger kostspielig ist als das andere, so hat dasselbe doch unabweisbare Kosten im Gefolge. In gleicher Weise verhält es sich mit den gegenwärtig in Vorbereitung liegenden Gesetzen betreffend Maßnahmen gegen die Reblaus, Kontrolirung der Edelmetalle, Erfindungspatente, Markenschutz, Auswanderungsagenturen etc. Dasselbe bezieht sich ferner auf die Ausarbeitung der Konkordatsentwürfe über Errichtung einer interkantonalen Straf- und Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, über die Auskündigung und den Verkauf von Geheimmitteln etc. Auf Ende September war der Kredit für Unvorhergesehenes von Fr. 5000 infolge Verwendung für diese verschiedenen Arbeiten bereits erschöpft, wogegen eine Reihe ähnlicher Entschädigungen noch geleistet werden müssen, nämlich:

1. An die eidg. Experten für Untersuchung der Schulverhältnisse hinsichtlich des Unterrichts in den Kantonen Luzern und Appenzell I. Rh., infolge eingelangter Beschwerden.
2. An den schweizerischen Delegirten in Fischereisachen.
3. An den eidg. Experten für Abgrenzung des Jagdbannbezirks von Uri.

4. An die eidg. Phylloxeraexperten für Untersuchung verdächtiger Weiberge im Kanton St. Gallen.
5. Entschädigungen für Ausarbeitung einer Statistik und Begutachtung der Frage über Errichtung interkantonalen Strafanstalten für jugendliche Verbrecher (Konferenzbeschuß vom 14. September 1875), welche einen Kostenaufwand von ungefähr Fr. 500 erfordern.

Es sind dieses, wie bereits angedeutet, Entschädigungen für schon geleistete Dienste, und bestehen zum Theil in Rückvergütung eigentlicher Baarauslagen. Sämmtliche Posten mit Ausnahme von Nr. 5 konnten in dem diesjährigen Voranschlag nicht vorgesehn werden, sondern sie sind lediglich eine Folge der Vollziehung bestehender Bundesgesetze oder der dadurch bedingten Vorarbeiten. Mit Rücksicht darauf, daß die Erfüllung obiger Verbindlichkeiten unabweisbar geworden ist, haben wir das Departement des Innern unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung einstweilen ermächtigt, jene Entschädigungen anweisen zu lassen, und beantragen nun, es möchte der verlangte Nachkredit von Fr. 2500 nachträglich bewilligt werden.

B. Internationaler Reblauskongreß Fr. 7359

Ueberdies müssen aus dem Titel „Unvorhergesehenes“ zufolge unseres Beschlusses vom 31. Juli l. J. die Kosten des internationalen Kongresses in Lausanne, betreffend Maßregeln gegen die Reblaus, bestritten werden. Die Bundesversammlung hat durch ihren Beschluß vom 15. Juni 1877 (A. S. n. F. III, 102), betreffend Maßnahmen gegen die Reblaus, den Anordnungen des Bundesrathes für die Abhaltung des fraglichen Kongresses in der Schweiz ihre Zustimmung ertheilt. Die Kosten dieses Kongresses, welcher zwei volle Wochen dauerte (vom 6. bis 18. August) und 26 Abgeordnete zählte, belaufen sich auf die Summe von Fr. 7359, und zerfallen in folgende Posten: 1) offizielles Diné Fr. 1104; 2) schweizerische Abordnung und Sekretariat (9 Personen) Fr. 2506. 75; 3) Drukkosten Fr. 3031. 05; 4) Verschiedenes (Empfangszimmer, Büreankosten etc.) Fr. 717. 20. Andererseits ist der Ertrag der in den Buchhandel gebrachten Exemplare der Kongreßakten (250 zum Preis von Fr. 3. 50 das Exemplar), welcher in die Bundeskasse fließen wird, von obiger Summe noch in Abzug zu bringen, so daß sich die Kosten um so viel reduzieren werden. Wir ersuchen Sie daher, den gesammten Nachtragskredit für „Unvorhergesehenes“ des Departements des Innern auf Fr. 10,000 zu stellen.

Justiz- und Polizeidepartement.

C. 5. Gesezentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzungen gesezgeberischer Arbeiten
Fr. 5000

Der hiefür bewilligte Kredit beträgt . . .	Fr.	15,000. —
Davon mußten bis jetzt ausgegeben werden . . .	„	14,845. 85
so daß nur noch zur Verfügung bleiben . . .	Fr.	<u>145. 15</u>

Der Nachtragskredit ist nöthig zur Bezahlung der Uebersetzung der zweiten Redaktion des Entwurfes zu einem schweizerischen Obligationenrechte und verschiedener Drukarbeiten in Folge der Beschlüsse der im September d. J. in Basel versammelt gewesenen Kommission zur Berathung dieses Entwurfes, worüber jedoch eine genauere Berechnung zum voraus nicht gegeben werden kann.

D. Militärdepartement.

Bis zur Stunde ist die Revision der Comptabilitäten der Instruktionkurse noch nicht so weit vorgerückt, daß sich auf sämtlichen Budgetrubriken der Stand der Kredite genau ermitteln läßt, indessen ergibt eine vorläufige Zusammenstellung der verwendeten Summen, daß die meisten Kredite nicht nur genügen, sondern daß auf mehreren Budgetrubriken Kreditüberschüsse vorhanden sein werden. Wenn gleichwohl für einzelne Posten Nachkredite erforderlich sind, so ist dies hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß verschiedene Rubriken den wirklichen Verhältnissen gegenüber zu knapp budgetirt worden sind, weil für die Berechnungen bei Anlaß der Budgetvorlage die nöthigen Anhaltspunkte fehlten (Waffenkontrolle, Wiederholungskurs der Verwaltungstruppen, Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper), oder es sind in einzelne Unterrichts-kurse mehr Theilnehmer aufgenommen worden, als das Budget vorsah (Offizierbildungsschulen der Infanterie und der Kavallerie, Equipementsbeiträge an Offiziere.) Endlich mußte ein außerordentlicher Dienst für die Sappeurkompagnie Nr. 8 angeordnet werden (Hilfsdienst in Airolo).

II. A. 8. b. -Oberpferdarzt. Büreaukosten Fr. 500

Die Gründe, welche diesen Nachkredit nöthig machen, sind im Allgemeinen dieselben, welche in unserer Botschaft vom 20. Dezember 1876, betreffend Nachtragskredite pro 1876 erörtert worden sind, (Siehe Bundesblatt von 1876, Band IV, Seite 911.)

Im Speziellen kommt hiezu, daß die Ueberwachung der außerordentlichen Pferdeinspektion eine Menge Druckerarbeiten und Bureauauslagen erforderte. Gleichwohl beträgt der Nachtragskredit nur die Hälfte des vorjährigen, der durch die ersten Einrichtungen des Bureau und Erstellung einzelner Kontrollen besonders belastet wurde. Es ist zu bemerken, daß ungefähr die Hälfte des Nachkredites durch eine entsprechende Minderausgabe auf dem Budgetansatz „c Reisekosten“ gedeckt wird.

II. A. 13. b. Waffenkontrolle der Infanterie. Reisekosten Fr. 10,000

Wie im letzten Jahre, reicht der den Waffenkontrolleuren für ihre Dienstreisen vorgesehene Kredit von je Fr. 1000 bei weitem nicht aus. Die denselben hauptsächlich für die Vornahme der gemeindeweisen Waffeninspektionen bewilligten Vorschüsse übersteigen auf den 31. Oktober schon die Summe von Fr. 8000; und wenn auch die Abrechnungen einiger Kontrolleure kleine Aktivsaldi ausweisen werden, so müssen dafür diejenigen, deren Kreise eine große Ausdehnung haben und deßhalb mehr Dienstreisen veranlassen, noch weitere Vorschüsse gemacht werden. Dazu kommt, daß an den Inspektionen die von der Mannschaft zu bezahlenden größeren tarifmäßigen Gebühren für Reparaturen und Waffenbestandtheile selten erhältlich sind, während sie der Waffenfabrik vergütet werden müssen. Das Oberkriegskommissariat hat ihr bereits eine Summe von Fr. 4000 für gelieferte Waffenbestandtheile ausbezahlt, während erst der dritte Theil derselben von der Mannschaft zurückerstattet worden ist. Die rückständigen Beträge gehen erfahrungsgemäß bis zum Schlusse der Jahresrechnung nicht völlig ein und werden erst auf Rechnung des Jahres 1878 der Bundeskasse als Einnahme abgeliefert werden. Aus diesem Grunde bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 10,000.

II. A. 15. f. Munitionsdepot. Provision an Patronenverkäufer Fr. 23,750

Durch Beschluß vom 26. Januar 1877, betreffend den Verkauf von Kriegsmunition, haben wir die bisher durch das Budget „Laboratorium“ getragene, an die patentirten Patronenverkäufer zu bezahlende Verkaufsprovision von Fr. 2. 50 vom Tausend Patronen dem Budget „Munitionsdepot“ überbunden.

Bis zum 25. Oktober sind an die Patronenverkäufer abgegeben worden 9,232,000 Stük

Bis Schluß des Jahres 1877 werden muthmaßlich noch abgegeben 268,000 „

Total 9,500,000 Stük

welche eine Gesamtprovision von Fr. 23,750 erfordern.

Da nun diese Provision bereits im Ausgabenbudget des Laboratoriums enthalten ist, so erscheint der betreffende Nachtragskredit nicht als eine Mehrbelastung, sondern ist in Wirklichkeit nur eine Uebertragung, wodurch das Budget „Laboratorium“ um den gleichen Betrag entlastet und dessen pro 1877 vorgesehenes Defizit verringert wird.

II. C. 3. d. Wiederholungskurse. Genie Fr. 9000

Auf das Ansuchen der Regierung von Tessin beorderten wir die Sappeurkompagnie Nr. 8 nach Airolo zum Zwecke der Herstellung von Obdach in dem eingäscherten Dorfe. Die Kompagnie war 103 Mann stark und befand sich vom 19. September bis 2. Oktober im Dienste. Die diesfälligen Kosten belaufen sich bis jezt auf Fr. 8360. Da aber noch Rechnungen für Material etc. eingehen werden, so beziffern wir den uns hiefür benöthigten Nachkredit auf Fr. 9000.

f. Verwaltungstruppen . . . Fr. 9600

Im Budget ist für den Wiederholungskurs der Verwaltungskompagnie Nr. 5, welche am Divisionszusammenzuge Theil zu nehmen hatte, nur ein Kredit von Fr. 2498 vorgesehen, der irrthümlicherweise bloß für 30 Mann mit dem gleichen Einheitspreise, den die Rekrutenschule erforderte, unter einziger Hinzufügung des größeren Soldbetheffnisses für die Mannschaft, berechnet worden war.

Es ist nun in die Augen fallend, daß die Herstellung der Feldbaköfen, welche in der Rekrutenschule wie im Wiederholungskurse circa Fr. 3000 kostete, den Einheitspreis für eine Schule von nur 50 Mann um das Dreifache höher stellt, als für eine Schule von 150 Mann. In den Wiederholungskurs wurden aber auch die Rekruten des Jahres 1877 einberufen, welche im Budget ebenfalls nicht berechnet waren; ferner mußten, damit die Kompagnie in den Stand gesetzt werden konnte, den Verpflegungsdienst der Division zu besorgen, die Cadres vollständig kompletirt und die Magazinabtheilungen organisirt werden. Es waren sodann nicht veranschlagt die

Kosten der Dienstpferde, die Fuhrleistungen, der Transport der Fuhrwerke von Thun nach Brugg und vice-versa, die vermehrten Einrichtungen für die Feldschlächtereien, die Miethen für Brod- und Etappen-Magazine und die sehr erheblichen Büreaukosten, die der Magazin- und Dienstbetrieb erforderte. Endlich trat hinzu, daß die Geräthschaftswagen nicht mit dem erforderlichen Werkzeug, das für die Versorgung der Division durch die Proviantabtheilungen nothwendig war, ausgerüstet waren. Das Mezgerwerkzeug war nur für eine Arbeitsabtheilung vorhanden; es mußten aber drei organisirt und das fehlende Material an Ort und Stelle sofort beschafft werden. Die eisernen Bestandtheile des einzigen Bäckerei-Utensilienwagens, den die Verwaltung besitzt, wie Kaminrohre und Hüte, Ofenthüren, Wasserschiffe etc. wurden in der Rekrutenschule verwendet. Die von derselben erstellten Feldbaköfen ließen wir als Reserveöfen vorsorglich stehen, wenn aus irgend einem Grunde Hindernisse für die rechtzeitige Erstellung der Oefen in Brugg entstanden wären. Dafür mußten dem Wiederholungskurse neue Bestandtheile geliefert werden. Wenn nun auch die Kosten desselben sich erheblich vermehrt haben, so beschlagen sie zum großen Theile Inventaranschaffungen, mit denen theilweise die Geräthschaftswagen ergänzt worden sind, und welche andererseits als Schulmaterial verwendet werden können. Die gesammten Mehrkosten des Wiederholungskurses belaufen sich auf Fr. 9600.

g. Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter
Truppenkörper Fr. 7500

Eine Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Ausgaben auf diesem Budgetposten ergibt, daß die meisten Ansätze ausreichen und zum Theil nicht erschöpft werden, obwohl für den Divisionsstab der V. Division der Stab des Westkorps und der Stab des Feldlazareths nicht in Berechnung gezogen worden war. Dagegen wird der Posten „Pferdemiethe und Abschätzungen“ eine erhebliche Ueberschreitung verursachen, welche daher rührt, daß für die Pferdemiethe nur ein tägliches Miethgeld von Fr. 3 per Pferd vorgesehen war, welches auch für die Artilleriekurse bis anhin nicht nur ausgereicht hat, sondern in der Regel nicht einmal bezahlt werden mußte, da man die Pferde zu einem täglichen Preise von Fr. 2—3 erhielt. Das gleichzeitige Aufgebot einer Division mit einem großen Pferdebestande, der aus der gleichen Landesgegend zu einer Zeit requirirt werden mußte, wo die Pferde der Herbstarbeiten wegen der Bevölkerung am launentbehrlichsten waren, trieb die Miethpreise in die Höhe, so daß die Pferde nur gegen Bezahlung eines Preises von Fr. 4—5 und noch mehr erhältlich waren. Dazu kom-

men nun noch größere Abschätzungssummen für im Dienste zu Grunde gegangene oder beschädigte Pferde. Mit Rücksicht auf die auf den andern Posten erzielten Ersparnisse werden wir indeß nur eines Nachkredites von Fr. 7500 bedürfen.

II. C. 4. b. Cadreskurse. Infanterie . Fr. 18,480

Durch Potsulat vom 22. Juni 1877 zum Bundesbeschluß betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts für 1876 haben Sie uns eingeladen, bei der nächsten Budgetvorlage darüber Bericht zu erstatten, wie die Lücken im Offizierskorps des Auszuges und der Landwehr mit thunlicher Beförderung ausgefüllt werden können.

Mit Rücksicht auf Ihren hierüber sich kundgebenden entschiedenen Willen, das Offizierskorps wenigstens des Auszuges auf den gesetzlichen Stand zu bringen, beabsichtigten wir, in die Offizierbildungsschulen der Infanterie für dieses Jahr 140 Schüler mehr einzuberufen, als im Budget (240) vorgesehen sind, da dies uns das einzige Mittel schien, um den Absichten der Bundesversammlung möglichst bald und zugleich in möglichst wenig kostspieliger Weise gerecht zu werden.

Da die Unterrichtskosten auf Fr. 264 per Mann kommen, so hätte es für 140 Mann eines Nachtragskredites von Fr. 36,960 bedurft. Es waren aber nicht alle Kantone im Falle, die verlangte Zahl von Offizierbildungsschülern zu stellen. Die Nominativ-Etats der sämtlichen in Gang befindlichen Schulen verzeichnen statt 380 nur 307 Schüler; da aber 11 Zöglinge im Verlaufe der Schule entlassen worden sind, so berechnen wir den Mehrkredit für 70 Mann à Fr. 264 = Fr. 18,480.

. b. Kavallerie Fr. 1920

Aus dem gleichen Grunde wie bei der Infanterie sind auch bei der Kavallerie statt 15 Mann 21 Schüler in die Offizierbildungsschule einberufen worden. Die Unterrichtskosten per Mann belaufen sich auf Fr. 640. Da jedoch 7 Zöglinge, weil frühere Unteroffiziere, nur die Hälfte der Schule mitzumachen hatten, so muß das Mehrbetreffniß nur für 3 Mann \times Fr. 640 = Fr. 1920 berechnet werden.

h. Centralschulen Fr. 1700

Die Ueberschreitung des Kredites rührt daher, daß in der Central-schule II, um das gleichzeitige Ausrücken der sämtlichen Zöglinge zu Rekognoszirungen zu ermöglichen und um die übrigen Hauptleute

den Bataillonsadjutanten gleichzustellen, alle Schüler für die zweite Hälfte der Schule beritten gemacht worden sind, während im Budget nur ein reduzierter Pferdebestand vorgesehen war.

F. Equipementsbeitrag für Offiziere. Fr. 14,500

Infolge Vermehrung der Schüler in den Offizierbildungsschulen der Infanterie und der Kavallerie ist auch eine Erhöhung des Kredites für Equipementsbeiträge für Offiziere nothwendig. Da erfahrungsgemäß nicht alle Zöglinge zu Offizieren befördert werden können, bei der Kavallerie bereits ein Schüler nicht brevetirt worden ist, so berechnen wir den Mehrbedarf an Equipementsbeiträgen

für 60 Offiziere der Infanterie à Fr. 200 =	Fr. 12,000
" 5 " " Kavallerie à " 500 =	<u> 2,500</u>
Total	Fr. 14,500

H. Kriegsmaterial. 2. Neuanschaffungen. . . Fr. 3500

Es ist übersehen worden, den jährlichen Kredit für Modelle, Meßinstrumente, -Pläne und Werke im Betrag von Fr. 1800 in's Budget aufzunehmen, weshalb wir genöthigt sind, nachträglich um Bewilligung dieses Postens einzukommen.

Sodanu waren wir im Falle, für Anschaffung von Materialien zum Batteriebau im Wiederholungskurse der Positionskompagnien Nr. 8, 9 und 10 auf dem Waffenplaze Bière einen Kredit auszuweisen, da es sich zeigte, weil seit mehreren Jahren keine Wiederholungskurse von Positionsartillerie mehr in Bière abgehalten worden sind, daß es an Material für die Geschützbettungen und Munitionsmagazine mangelte. Die daherigen Anschaffungskosten auf Inventar beliefen sich auf Fr. 1700, um deren nachträgliche Bewilligung wir Sie ersuchen.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes.

Anweisungen bis und mit 7. November 1877.

1. Rückvergütung von Pfandbuchgebühren an verschiedene Eisenbahngesellschaften Fr. 18,912. 30
2. Rechnung des Hrn. Dr. Guillaume, Direktor der Strafanstalt in Neuenburg, für Beiwoh-

Uebertrag Fr. 18,912. 30

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath
für das Jahr 1877.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom
7. Dezember 1877,

beschließt:

Es werden dem Bundesrath folgende Nachtragskredite
bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltungskosten.**

Budgetrubrik.	Fr.
B. 1. 2. 3. Ständerath	4,000
Bundeskanzlei:	
D. 1. f. Kopiaturen	2,300
- 2. a. Drucksachen und Lithographien .	30,000
- 2. c. Literarische Anschaffungen .	800
- 2. e. Porti und Telegramme	2,750
- 2. f. Beheizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	300
- 2. k. Verschiedenes	1,000
- 3. Außerordentliche Drukarbeiten (Volksabstimmung)	3,270
	<hr/>
	44,420

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

Departement des Innern.

Budgetrubrik.		Fr.
B. I. 5.	Unvorhergesehenes	<u>10,000</u>

Justiz- und Polizeidepartement.

C. 1. 5.	Gesetzesentwürfe, Kommissionen, Druck und Uebersetzungen	<u>5,000</u>
----------	---	--------------

Militärdepartement.

D. II. A. 8.	Oberpferdearzt	500
- - - 13.	Waffenkontrolle der Infanterie	10,000
- - - 15.	Munitionsdepot	23,750

Wiederholungskurse : Fr.

- - C. 3. d.	Genie	9,000
- - - 3. f.	Verwaltungsgruppen	9,600
- - - 3. g.	Zusammengesetzte Ueb- ungen	7,500
- - - 4. b.	Cadreskurse der Infanterie	18,480
- - - 4. c.	„ „ Kavallerie	1,920
- - - 4. h.	„ „ Central- schulen	1,700
		<u>48,200</u>
- - F.	Equipementsbeitrag für Offiziere	14,500
- - H.	Kriegsmaterial-Neuanschaffungen	3,500
		<u>100,450</u>

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	<u>15,000</u>
-----------------------------	---------------

R e k a p i t u l a t i o n .

	Fr.
Allgemeine Verwaltungskosten	44,420
Departemente und Verwaltungen	115,450
Unvorhergesehenes	15,000
	<hr/>
zusammen	174,870
Bewilligte Nachtragskredite in der Junisession	
(Amtl. Sammlung neue Folge III, 117)	233,046
Spezialkredit für die Pferdestatistik (III. 107)	50,000
Material für die Gebirgsartillerie (III, 98)	58,000
	<hr/>
Total der Nachtragskredite	515,916



Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung zu einem Bundesgesetz betreffend den Schuz der Eisenbahnen gegen Beschädigung, Gefährdung des Verkehrs auf denselben und Ueberschreitung bahnpolizeilicher Vorschriften.

(Vom 3. Dezember 1877.)

Tit. !

Art. 31 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872*) ruft einer Reihe von Vorschriften, welche einerseits den Dienst der Eisenbahnen sowohl gegen die eigene Nachlässigkeit der Bahnverwaltungen und ihrer Organe, als gegen das mit der Eisenbahn in Berührung kommende Publikum sichern, und welche andererseits das Publikum vor der Verletzung durch den Bahnbetrieb schützen sollen.

*) Die schweizerischen Bahnen sollen möglichst nach einheitlichen Grundsätzen verwaltet werden.

Der Bundesrath stellt nach Anhörung der Bahnverwaltungen auf dem Wege des Reglements diejenigen Vorschriften auf, nach welchen auf allen schweizerischen Bahnen gleichmäßig zum Behuf der Sicherheit des Dienstes verfahren werden soll.

Dem Bunde liegt es ob, dafür zu sorgen, daß die Eisenbahnverwaltungen die Bahnen und das Bahnmaterial jederzeit in einem die nöthige Sicherheit

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1877. (Vom 7. Dezember 1877.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1877
Date	
Data	
Seite	661-677
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 781

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.